

Konsequenzen für die Staatengemeinschaft

Vor diesem Hintergrund erwartet die GKS, dass die internationale Staatengemeinschaft ihre Verantwortung wahrnimmt, das Völkerrecht durchzusetzen und die Menschenwürde zu schützen:

- Jede Entscheidung über Kampfeinsätze ist anhand einer Konflikt- und Risikoanalyse gründlich vorzubereiten und gewissenshaft zu Ende zu denken.
- Realistische Erwartungen sind zu formulieren und eine nachhaltige Konfliktnachsorge ist vorzusehen.
- Jeder Einsatz militärischer Mittel ist immer nur Teil eines schlüssigen Gesamtkonzeptes, bei dem die zivilgesellschaftliche Expertise vor Ort und deren langfristige Vorstellungen zur Entwicklung von Staat und Gesellschaft zentral sind. Sollte in einem solchen Rahmen eine Entscheidung zum militärischen Einsatz erfolgen, ist sie gegenüber der Öffentlichkeit und den Soldaten transparent zu begründen.

Ein derartiger Einsatz muss:

- ethisch legitim
- rechtlich legal
- politisch zielorientiert und
- militärisch sinnvoll sein.

Nur dann darf ein militärischer Einsatz angeordnet werden. Liegen diese Voraussetzungen vor, kann und muss der Soldat in gewissenhaftem Gehorsam Verantwortung übernehmen und moralisch richtig handeln.

Impressum und Erreichbarkeiten:

Sachausschuss Innere Führung der GKS
Bundesgeschäftsstelle der GKS
Am Weidendamm 2
10117 Berlin

www.gemeinschaft-katholischer-soldaten.de
bundesgeschaeftsfuehrer@kath-soldaten.de

Foto: Bundeswehr/Marco Dorow

Wer sind wir?

Die Bundeswehr wurde 1955 gegründet. Von Anfang an haben sich katholische Soldaten der Bundeswehr zusammengeschlossen, um in ihrem Beruf Zeugnis für ihren Glauben abzulegen. Aus diesem Zusammenschluss entstand die Gemeinschaft Katholischer Soldaten.

Wir bieten christliche Orientierung im (Berufs-) Alltag, vermitteln Informationen und machen Bildungsangebote im Bereich Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Friedensethik und Menschenführung. Wir werden in den Meinungsbildungsprozessen in Kirche, Staat, Politik und Gesellschaft aktiv.

Der Inhalt wurde vom Sachausschuss Sicherheit und Frieden erarbeitet. In dessen Arbeit stehen ethische Fragen zum Einsatz von Streitkräften im Vordergrund.

Weitere Informationen über den Verband und die Themen:



Gemeinschaft Katholischer Soldaten
Am Weidendamm 2
10117 Berlin
Telefon: 030-206 199 90
Mobil: 0170-3115216

bundesgeschaeftsfuehrer@kath-soldaten.de
www.gemeinschaft-katholischer-soldaten.de


GKS Gemeinschaft
Katholischer Soldaten

Stand März 2022



Verantwortung
übernehmen
Frieden
ermöglichen

Ethische Orientierung zum Einsatz
von Streitkräften



Foto: Bundeswehr/Falk Baerwald

Verantwortung übernehmen – Frieden ermöglichen Ethische Orientierung zum Einsatz von Streitkräften

Als Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) verstehen wir uns als Diener der Sicherheit und des Friedens. Indem wir unser Selbstverständnis leben, tragen wir „wahrhaft zur Festigung des Friedens bei“ (Gaudium et Spes 79, II. Vatikanisches Konzil). Daran messen wir unseren Auftrag.

Frieden bedeutet für uns mehr als die Abwesenheit von Krieg. Unser höchstes Ziel ist es, einen Beitrag dafür zu leisten, dass Menschen sich in Würde entfalten können.

Unser Leitbild ist der gerechte Friede, denn der Friede ist ein Werk der Gerechtigkeit. Wo Menschen ein Leben in Würde vorenthalten wird, sind die Lebensverhältnisse auch ohne Krieg häufig gewaltgeladen. Deshalb argumentiert die GKS aus der Perspektive eines umfassenden Friedensbegriffes und setzt sich dafür ein, dass die Menschenwürde geschützt, das Völkerrecht durchgesetzt und soziale Gerechtigkeit gefördert wird.

Die GKS begrüßt, dass die internationale Staatengemeinschaft massive Menschenrechtsverletzungen in einem Land nicht mehr allein als innerstaatliche Angelegenheit betrachtet. Wo Völkermord oder ethnische „Säuberung“ begangen wird, konkurriert das Ideal der Gewaltfreiheit mit der Pflicht, Menschen beizustehen. Der Einsatz militärischer Mittel verlangt die Beachtung ethischer Kriterien. Die GKS ist davon überzeugt, dass die katholische Friedenslehre hierzu grundlegende Orientierung gibt.

Voraussetzungen für den Einsatz von Streitkräften:

Für eine legitime Entscheidung militärische Mittel anzuwenden, müssen folgende Voraussetzungen gleichzeitig und kontinuierlich erfüllt sein:

Zuständige Autorität

Unbeschadet des Rechts auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung hat der VN-Sicherheitsrat das Monopol, den Einsatz militärischer Mittel anzuordnen. Dieser Umstand steht im Konflikt mit dem oft an nationalen Interessen orientierten Abstimmungsverhalten der ständigen Mitglieder im VN-Sicherheitsrat: Eine Reform seiner Entscheidungsverfahren ist deshalb dringend geboten.

Gerechter Grund

Die Bedrohung oder der Bruch des internationalen Friedens oder der internationalen Sicherheit wird durch das Führen eines Angriffskriegs oder das Begehen von Völkerrechtsverbrechen in großem Umfang verursacht.

Rechte Absicht

Handlungsleitend darf ausschließlich die Absicht sein, den einsatzbegründeten Zustand zu beenden.

Erschöpfung bzw. Aussichtslosigkeit friedlicher Mittel

Durch nicht-militärische Zwangsmittel war das Beenden des einsatzbegründeten Zustands nicht zu erreichen oder wird gemäß vernünftiger Prüfung nicht zu erreichen sein.

Mildestes sicheres Mittel

Das gewählte Vorgehen muss geeignet und erforderlich sein. Geeignet ist es, wenn auf diese Weise das Beenden des Bestehens des gerechten Grundes erreicht werden kann. Erforderlich ist es, wenn es hinsichtlich Umfang, Dauer und Intensität keine mildereren Mittel gibt, die dies ebenso sicher erreichen können.

Foto: Bundeswehr/Kröncke

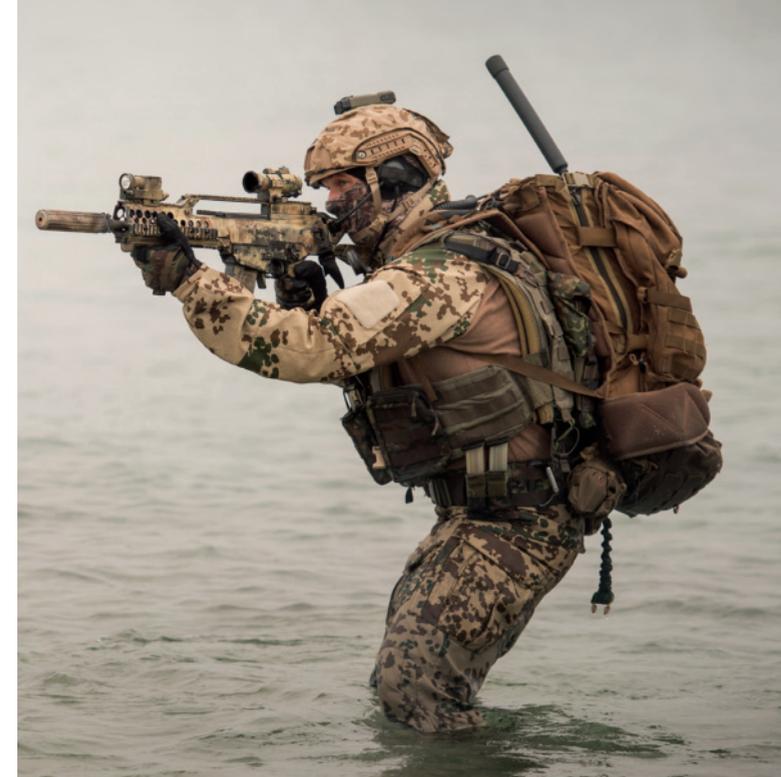
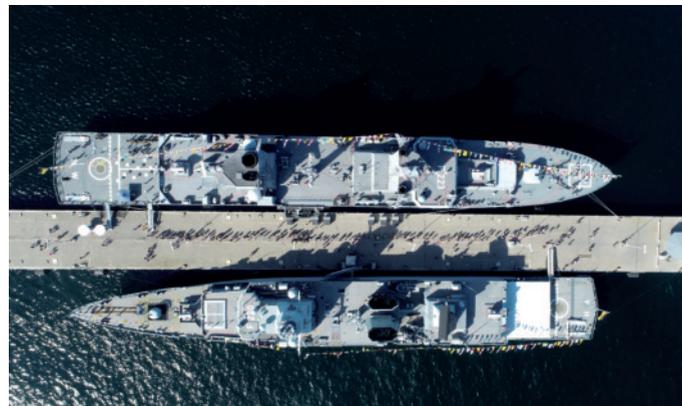


Foto: Bundeswehr/M. Stollberg

Verhältnismäßigkeit

Zum einen muss das gewählte Vorgehen angemessen sein. Dies ist der Fall, wenn im Rahmen einer Gesamtabwägung die unmittelbar verursachten (Kollateral-)Schäden für Beteiligte wie für unbeteiligte Dritte in einem vernünftigen Verhältnis zu dem zu beendenden Übel (= gerechter Grund) stehen. Zum anderen muss bei umsichtiger Betrachtung klar erkennbar sein, dass die von dem gewählten Vorgehen mittelbar verursachten Folgewirkungen nicht in größere Schäden münden als jene, die sich für den Fall des Unterlassens abzeichnen.

Kommt es zu einem Kampfeinsatz, so gelten die Grundsätze des Humanitären Völkerrechtes in bewaffneten Konflikten selbst dann, wenn der Gegner sich nicht daran hält. Unabdingbar gelten die Gebote des Schutzes der Zivilbevölkerung (Diskrimination) sowie der Verhältnismäßigkeit, die einen angemessenen Einsatz militärischer Mittel verlangt.

Auch die Beendigung eines Einsatzes stellt eine große Herausforderung dar. Eine klare Exitstrategie mit definierten Kriterien zur Erfüllung der Mission muss deshalb Voraussetzung der Mandatserteilung sein. Der Einsatz militärischer Mittel bringt eine Folgeverantwortung für das Einsatzgebiet mit sich. Diese reicht über den Truppenabzug hinaus.